



**An alle Lehrerinnen und Lehrer,  
Eltern,  
Schülerinnen und Schüler des RWG**

## Handlungsvorgaben für das RWG nach den Winterferien 2021

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

eigentlich mag ich diese Form von „Fast-Juristen-Deutsch“ nicht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aber in den letzten Tagen derart gründlich an den Vorschriften für den Unterrichtsbetrieb gearbeitet, dass aus der Zusammenfassung für Sie ein solcher (schwer verdaulicher) Text geworden ist. Ich hoffe, Sie finden sich durch. Sollten Sie eine Passage nicht verstanden haben, fragen Sie gerne nach. Wir versuchen Klarheit zu schaffen.

Völlig können wir auch nicht ausschließen, dass sich durch weitere Verordnungen in den nächsten Tagen zusätzliche Änderungen ergeben. Daher finden Sie unten den Hinweis auf den Stand.

Anschließend genießen Sie die verbleibenden „Ferien“ – ich freue mich schon auf das Wiedersehen mit „wirklichen und leibhaftigen“ Schülern!

Mit herzlichen Grüßen  
Jan-Dirk Zimmermann

**Diese Information geht vom aktuellen Inzidenzwert (< 50) im Landkreis Vorpommern-Rügen aus!**

- Es gelten die einschlägigen Hygieneverordnungen, die 2. Schul-Corona-Verordnung (vom 15.02.2021), die 3. Verordnung zur Änderung im Schulrecht (vom 29.01.2021) sowie die Vorgaben der diversen Hinweisschreiben aus dem Bildungsministerium (zuletzt vom 17.02.2021)

- Die aktuelle Verordnung gilt bis zum 14.03.2021, erstmalig enthält sie Angaben, unter welchen Bedingungen bestimmte Unterrichtsformen möglich bzw. vorgeschrieben sind. Das heißt: **Die Regeln können innerhalb dieser Zeit abhängig vom Inzidenzwert<sup>1</sup> variieren. Steigt die Zahl über 50 oder über 150 treten deutliche Verschärfungen in Kraft**
- **Melde-, Quarantäne- und Isolationspflichten unter CORONA bleiben bestehen.**
- **Vor ihrer persönlich ersten Unterrichtsstunde nach den Ferien müssen ALLE Schülerinnen und Schüler eine vollständig ausgefüllte Erklärung zum Kontakt mit Corona, Gesundheitsstatus und Quarantäne abgeben.** (Das Formular findet sich auf unserer Homepage am gewohnten Ort.)
- **Für alle Personen auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht**
  - Es gelten die einschlägigen Ausnahmen zur Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme, für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Gebäude oder Einzelpersonen in Räumen/Büros.
  - Für Schüler/-innen werden medizinische Masken dringend empfohlen aber nicht vorgeschrieben.<sup>2</sup>
  - Für Lehrer/-innen werden FFP2 Masken dringend empfohlen aber nicht vorgeschrieben.<sup>3</sup>
  - Auf dem Schulweg sollen Masken weiterhin getragen werden
  - Weitergehende Regeln im ÖPNV gelten auch für Schülerinnen und Schüler
- **22.02./23.02. Präsenzunterricht** wird nach Stundenplan für die **Jahrgangsstufe 12 angeboten**. Die Präsenzpflcht ist noch aufgehoben, Teilnahme wird aber empfohlen.
- **Ab dem 24.02. Präsenzunterricht für Jahrgang 12 mit Anwesenheitspflicht!**
- **Alle anderen Klassen: Distanzunterricht bis zum 05.03.2021** (Rahmenbedingungen bleiben wie vor den Ferien mitgeteilt)
- **Ab 08.03.2021: Wechselunterricht mit Präsenzpflcht für alle SuS**, während des Unterrichts soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. (Wir warten auf weitere Vorgaben und versuchen, daraus einen umsetzbaren Plan zu erstellen – folgt später!)
- **Hygiene**
  - Die unterschiedlichen Lerngruppen bleiben weiterhin in ihren bisherigen Bereichen, Mischung ist nicht gestattet.
  - Räume sollen weiterhin regelmäßig gelüftet werden.

---

<sup>1</sup> Rechtlich bindend sind die offiziellen Daten des LAGUS-MV

<sup>2</sup> Die Schule hält Masken zur Abholung für SuS bereit – ggf. wird eine Verteilung über die Kurslehrer wie vor den Ferien organisiert.

<sup>3</sup> Bei FFP2 unbedingt die Pflichtvorgaben der Berufsgenossenschaften über die ununterbrochene Dauer des Einsatzes sowie die „Pausenregeln“ beachten!

- Toiletten: Im „Zwergenflügel“ bei Mischung mit SuS der „Harbig-Schule“ gelten Nutzerbegrenzungen wie ausgehängt<sup>4</sup>
  - In den Pausen muss das Gebäude ab dem 08.03.2021 verlassen werden – bei Regen- oder Schneepausen sowie in Freistunden gelten die bisherigen Corona-Regeln
- **Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:**
    - Auf Antrag kann der Schüler/die Schülerin in Distanzunterricht beschult werden.
    - Im Antrag muss das Risiko glaubhaft dargestellt werden<sup>5</sup>.
    - Alte Anträge gelten fort.
  - **Schüler/-innen, die nicht gemäß Antrag im Distanzunterricht beschult werden UND trotzdem nicht am Präsenzangebot teilnehmen, müssen vom Unterricht abgemeldet werden.<sup>6</sup>**
  - **Bis auf weiteres: sonstige schulische Veranstaltungen mit Eltern, ggf. auch Konferenzen oder z. B. zentrale Beratungen von Jahrgangsstufen sind in Präsenz verboten.** Derartige Veranstaltungen sollen gemäß Verordnung vor allem Online erfolgen. Ausnahmen für unaufschiebbare Präsenzveranstaltungen MÜSSEN über Schulleitung und ggf. staatl. Schulamt beantragt werden.<sup>7</sup>

Stand: 18.02.2021

J-D Zimmermann, Schulleiter

---

<sup>4</sup> Für die übrigen Schülertoiletten gelten keine Begrenzungen – aber 1,5 m Abstand

<sup>5</sup> Gilt für eigenes Risiko wie auch für das Risiko naher Angehöriger im gleichen Haushalt

<sup>6</sup> Ab Beginn des Präsenzbetriebes in der jeweiligen Jahrgangsstufe werden Fehltage und Entschuldigungen wieder für das Jahreszeugnis erfasst. Bei Verdacht auf Schulpflichtverletzung wird das staatliche Schulamt eingeschaltet.

<sup>7</sup> Vorabinweis für die Schüler der Jahrgangsstufe 12 – damit wäre bislang ein „klassischer letzter Schultag“ am 26.03. verboten, ebenso dürfen bei sonstigen Schulveranstaltungen keine Speisen und Getränke ausgegeben werden.